

Danziger Zeitung.



Nr 10199.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagergasse Nr. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interale kosten für die Petitionen über deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute fünf kleinere, auf der Tagesordnung stehende Vorlagen und genehmigte dann die Etats des auswärtigen Amtes, der Staatsarchive und die an die Budgetcommission verwiesenen Positionen des Etats des Ministeriums des Innern in zweiter Lesung unverändert. Fortsetzung der Etatsberatung morgen.

Die westpreußischen Petitionen wegen der Gerichtsorganisation in der Justizkommission des Abgeordnetenhauses.

N. Berlin, 14. Februar.

Die Justizcommission des Abgeordnetenhauses beriet gestern über eine Anzahl Petitionen aus Westpreußen, betreffend die Größe der Sprengel, für welche die nach den Reichsjustizgesetzen zu errichtenden Landgerichte eingefestzt werden sollen. Die Petenten, Mitglieder landwirtschaftlicher Vereine, wünschen, daß diese Sprengel der Regel nach nicht größer sein sollen, als die Bezirke zweier jeziger Kreisgerichte der alten Provinien, so daß sie etwa 100 000—150 000 Seelen umfassen. Sie knüpften an die erste Erklärung an, welche der Justizminister in der Reichsjustizcommission als seine persönliche Ansicht abgegeben hat, derzufolge diese Landgerichtsbezirke im Anschluß an die in der Rheinprovinz bestehende Eintheilung eine Bevölkerung von 250 000—500 000 Seelen zu umfassen haben würden, und weisen für die Begründung ihres Antrages darauf hin, daß, wenn letztere Intention verwirklicht würde, unausbleiblich eine Belästigung des rechtsprechenden Publikums, der Zeugen und Sachverständigen, ferner eine Er schwerung des Geschworendienstes, sowie ein unverhältnismäßiges Anwachsen der Kosten eintreten müsse, außerdem aber das Verfahren selbst infosfern geschädigt werden würde, als die Vortheile der Mündlichkeit wieder verloren gingen, denn bei so großen Sprengeln stehe der Richter den Verhältnissen und Personen allzufern, den Parteien würde es in den meisten Fällen nicht möglich sein, mit ihrem Anwalt persönlich zu verkehren und die Vernehmung der Zeugen würde nicht vor dem erkennenden, sondern vor einem ersuchten Richter erfolgen.

Die Commission mußte sich sagen, daß die Besorgnisse, welche die Petenten vortragen, vielleicht in vielen Gegenenden getheilt werden, zumal sie aus dem Wissensbogen über die nothwendige Abänderung vieler örtlich eingetragene Zustände täglich neue Nahrung ziehen; sie konnte sich aber auch nicht verhehlen, daß all diese Besorgnisse von der Reichsjustizcommission bereits eingehend geprüft worden sind, und daß sie fast durchweg auf unzureichender Kenntnis der Reichsjustizgesetze beruhen. Insbesondere ist bei den Klagen der Petenten die große Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsrichter und der Schöffengerichte, sowie der Umstand außer Acht geblieben, daß nach § 78 des Gerichtsverfassungsgesetzes wegen großer Entfernung des Landgerichtssitzes bei einem Amtsgerichte eine detachirte Strafkammer für die zur Zuständigkeit des Landgerichts gehörigen Strafsfälle gebildet werden darf. Die Civilprozesse, welche nach § 23 dieses Gesetzes den Amtsrichtern neu übertragen werden, berechnen sich auf ca. 40—50 Proc. aller bisher vor den Deputationen der Kreisgerichte verhandelten Prozesse. An Strafsachen sind den am Sitz des Amtsgerichts zusammengetretenen Schöffengerichten nach § 27 desselben Gesetzes, abgesehen von den Übertretungen, eine große Anzahl von Vergehen von geringerer Bedeutung zugewiesen;

das Mahnverfahren (§ 628 ff. der Civilprozeßordnung) wird eine weitere Zahl von Civilprozessen, welche jetzt durch Contumacialbescheid zu Ende zu bringen waren, bei den Amtsgerichten belassen; die den Gerichten noch zugewiesene Mitwirkung bei Vollstreckungs-handlungen gehört im Wesentlichen zur Zuständigkeit der Amtsgerichte (§ 684 der Civilprozeßordnung). Das Amtsgericht ist endlich nach § 64 der Concursordnung für das Concursverfahren ausschließlich zuständig. Die Reichsjustizgesetze haben also Vorsorge dafür getragen, daß alle Rechtsstreitigkeiten, welche einer besonders raschen und auf volle Vertrautheit mit den localen Verhältnissen gestützten Entscheidung bedürfen, von einem dem rechtsprechenden Publikum nahestehenden Gericht entschieden und daß auch in Strafsachen jede Belästigung vermieden wird, welche vermieden werden kann. Dazu tritt, daß alle Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Grundbuch- und Vermögenssachen, an den Sitz der Amtsgerichte zur Erledigung kommen, wie bisher.

Bei dieser Lage der Sache konnte sich die Commission in ihrer überwiegenden Mehrheit nur in die Ansicht anschließen, welche im Berichte der Reichsjustizcommission zum Gerichtsverfassungsgesetz S. 38 dahin niedergelegt ist: „daß unter angemessener Berücksichtigung der historischen, sozialen und localen Verhältnisse prinzipiell auf die Errichtung großer Landgerichtsbezirke Bedacht genommen werden müsse.“ Die Landgerichts-Sprengel werden auch keineswegs so groß auszufallen brauchen, wie die Petenten befürchten, denn bereits in der Reichsjustizcommission ist eine nachträgliche Erklärung der Vertreter Preußens dahin abgegeben worden, daß auf etwa 250 000—300 000 Einwohner ein Landgericht zu rechnen sei. Diese Ziffer, welche selbstredend nur die Bedeutung hat, einen allgemein und leicht verständlichen Maßstab zu geben, erschien der Mehrheit der Commission nicht zu hoch, da ja jedes Landgericht wenigstens mit einem Präfekten, einem Vertreter desselben und sechs Richtern besetzt sein muß, selbst wenn die Mitglieder der Civilkammer gleichzeitig Mitglieder der Strafkammer sind. Da nun auch Namens der Regierung die Erklärung abgegeben wurde, daß sie bei Organisation der Landgerichte, indem sie den Reichsgesetzen und deren Intentionen volle Rechnung trage, doch ihr Hauptaugenmerk darauf richten werde, die Organisation den Bedürfnissen und Interessen der Bevölkerung anzupassen, und daß sie durchaus nicht geflossen sei nach ein und derselben Schablone in den verschiedenen Landesteilen, deren Verhältnisse ja wesentlich verschieden seien, zu verfahren, so hielt die Justizcommission mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, welche nur für die nothwendigsten Diskussionen Zeit bietet, und da die Petitionen keinerlei neue Gesichtspunkte beigebracht haben, es für angezeigt, die Petitionen nicht zum Vortrage im Plenum zu bringen, die Größerung der Größe der Gerichts-Sprengel vielmehr bis zur Vorlegung des Gerichtsorganisationsgesetzes aufzuschieben.

Ein Ordrehafen des Eisenbahnverkehrs.
Wie die „Königsberger Börsen-Ztg.“ mittheilt, beschäftigt sich das Vorsteheramt der dortigen Kaufmannschaft zur Zeit mit der bereits in einer Commission vorberatenen Idee der Errichtung eines Lagerhauses nach dem Muster des Lagerhauses der Station Wien. „Die Idee“ — heißt es in einem Bericht — ist nur ausführbar, dann aber auch unzweckhaft von höchster Wichtigkeit, wenn den für das Lagerhaus bestimmten Bahngütern seitens der Bahnverwaltungen Neueröffnung ertheilten Patente im Prozeßwege gemacht worden sind, haben in der öffentlichen Meinung jener Länder eine Reaction herbeigeführt, welche die Befreiung des Systems fordert. Der unbefriedigende Zustand des Patentwesens in Frankreich und England hat bereits vor Jahren die erste Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Faktoren erregt. In Frankreich stellte die Regierung im Jahre 1858 einen Gesetzentwurf auf, welcher den Zweck hatte, zu bewirken, daß die Prüfung der Einwendungen gegen ein Patent möglichst in das Stadium vor seiner Erteilung verlegt werde. Eingehende Erörterungen in England haben zur Empfehlung der Vorprüfung geführt, welche denn auch in dem jüngsten dem Parlamente vorgelegten neuen Patentgesetze Aufnahme gefunden hat. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besteht seit langer Zeit ein, wenngleich milde gehandhabtes System der Vorprüfung. Unter diesen Umständen konnte für die deutsche Gesetzgebung nur das Vorprüfungs-System in Frage kommen, um so mehr, als die in der Enquête des Bundesraths vernommenen Sachverständigen dasselbe mit einer ganz überwiegenden Mehrheit ebenfalls empfohlen haben. Dabei durften indessen die in den bisherigen Erfahrungen hervorgetretenen Schattenseiten des Vorprüfungsverfahrens nicht außer Acht gelassen werden. Werden die Mängel derselben sich auch nicht vollständig beseitigen lassen, so ist es doch die Aufgabe, sie möglichst zu mildern. Mit Hilfe geeigneter Maßnahmen wird sich vor-aussichtlich der Prüfung der Patentgesuche der Charakter der Strenge wahren lassen. Wenn auf solchem Wege der Gefahr vorgebeugt wird, daß Industrie und Handel mit nutzlosen oder gar schwindelhaften Patenten überschwemmt werden, so fällt dagegen die Möglichkeit nicht ins Gewicht, daß in dem einen oder anderen Fall unter der strengsten Prüfung auch einem an sich berechtigten Antrage gegenüber der Patentschutz versagt werden möchte. Denn als allgemeiner Gesichtspunkt hat der Gestaltung des Entwurfs überhaupt nur die Voraussetzung zu Grunde gelegen, daß auch für die Regelung des Schutzes der Erfindungen die allgemeinen Verkehrsinteressen in erster Reihe stehen.

Vor dem hiesigen Kreisgericht wurde heute der Prozeß gegen Dr. Rudolph Meyer wegen des Artikels der „Socialpolitischen Correspondenz“, der sich mit den angeblichen Beziehungen des Fürsten Bismarck zu der Central-Bodencredit-Gesellschaft beschäftigt, wieder aufgenommen. Der Vertheidiger Dr. Quenstedt beantragt zunächst die Vernehnung des Herrn v. Dies-Dabers als Zeugen. Wie ihm dieser mittheile, habe der verstorbene Hr. v. Wedemeyer in seiner Broschüre niemals von einer Gründungsbeihilfe des Fürsten Bismarck gesprochen, sondern nur gefagt, er hätte von zwei ihm bekannten lebenden Personen gehört, daß bei der Gründung der Central-Bodencreditgesellschaft auch der Name des Fürsten Bismarck genannt worden sei. Er wollte daher bestätigt sein lassen, ob und in wiemeit der Name des Fürsten dabei gemäßbraucht worden; Thatache aber sei, daß der Reichsangestalter nach der Aussage von Zeugen eine große Anzahl von Actien der Central-Bodencreditgesellschaft zu einem Course erhalten habe, welcher dem übrigen Publikum nicht zugänglich war. Die Actien seien dem Fürsten zwar nicht ausgehändigt, wohl aber die ganz bedeutende Coursdifferenz. Durch diese Sache sei Hr. v. Dies in einen Ehrenhandel mit Hr. v. Blankenburg gerathen und habe denselben „stellen lassen“. Darauf habe Hr. v. Blankenburg einen Brief geschrieben, in welchem es unter Anderem heißt: „Ich nehme keinen Anstand,

Das Körnermuseum in Dresden.

In der letzten Session des Reichstages hat der Abg. Professor Onken in sehr warmer Rede die Hilfe des Reichs für das in seinem Bestande befindliche Körnermuseum angerufen. Wie er ausführte, hat der durch das Museum verursachte Kostenaufwand eine solche Höhe erreicht, daß durch einen Einzelnen das Unternehmen nicht auf die Dauer gehalten werden kann. Es steht darin nämlich ein Capital von 28 000 Thalern. Wäre der Besuch ein solcher, wie der für Körner und die Freiheitskriege begeisterte Schöpfer des Unternehmens, Dr. Puschel, ein Dresdener Sprachlehrer, sich die Sache vorgestellt hat, so könnte das Museum sich zur Not selbst erhalten. Seine desfallsigen Erwartungen haben sich aber nicht erfüllt. Früher oder später wird diese Sammlung, wenn nicht Sachen oder das Reich sich ihrer annimmt, wieder auseinander fallen.

Woraus besteht sie nun zunächst, und mußte sie so weit über ihr anfängliches Ziel hinauswachsen? Auf diese Fragen antwortet ein Correspondent der „H. N.“, wie folgt:

Die Sammlung besteht aus drei in dem sogenannten Körnerhause gemieteten Räumen. Dr. Puschel hat sie mit den Namen das historische, das Körner-Zimmer und die Bibliothek (worunter auch das Archiv) bezeichnet. Das mittelste Zimmer erfüllt den ursprünglichen Zweck des Museums am Vollständigsten: Alles auf Theodor Körner Bezug habende findet sich hier vereinigt. An den Wänden hängen Bilder der gesamten Körner'schen Familie und ihrer Freunde, zum großen Theil Arbeiten von hohem künstlerischem Werth. In einem Glasbehälter, welcher sich in der Mitte des Zimmers erhebt, sind in sechs Abtheilungen alle kleineren Reliquien, welche Körner und die Seinigen betreffen, untergebracht. Autographenfassaden an den Wänden zeigen

handschriftliches von Theodor Körner, seine ersten Zeichen-Uebungen, die Originale von „Leier und Schwert“ und Briefe wie Notizen aus der letzten Zeit vor seinem Tode. In Wandschränken erblickt man endlich seine Laute, seinen Hirschfänger, seinen Reitersäbel, Uniformstücke und manches Andere, das, mit den Spuren von Körners blutigem Ende behaftet, auf ergreifende Weise in seine unmittelbare Gegenwart versezt. Hier findet sich auch das von Emma Körner gezeichnete Bleistift-Portrait ihres geliebten Bruders, das sie im April 1813 den kurzen Augenblicken abstahl, welche er während seiner Durchreise durch Dresden auf seinem Marsche nach Thüringen ihr zu solchem Zwecke gönnen konnte. An jenen April-Besuch knüpft sich die vielgedeutete Sage von Goethe's Worten: „Rüttelt nur an euren Ketten; ihr werdet sie nicht zerreißen!“ Worte, die Goethe wohl in der That gesprochen zu haben scheint, als man ihm, der damals in Dresden verweilte, den als Lützowern eingefleideten Sohn seines Freundes Körner vorstellte. Aus einem im Körner-Museum aufbewahrten Brief der Mutter des jungen Lützowers geht wenigstens hervor, daß die Entfernung der Familien aus dieser Zeit datirt und daß Frau Körner den so Niederen für einen „leidenschaftlichen Verehrer“ Napoleons hielt. Daß er dies keineswegs war, ist längst festgestellt, aber es begreift sich, daß jeder damals von Selbsthilfe Abmahnende sich den herbsten Auslegungen ausgesetzt.

Indem ich jenes Briefes der Mutter Erwähnung thue, berühre ich bereits die schwierige Frage: wo hatte eine Sammlung, wie die hier angesetzte, sich zu begrenzen? Gerade bei der Familie Körner war eine solche Beschränkung kaum durchführbar, denn mit dem Sohne hing der Vater zusammen, dessen Freundschaft zu Schiller wieder ihn selbst, Dr. Christian Gottfried Körner, freundschaftlich hergestellt.

zu einem Gegenstande warmen Interesses macht; dann die Mutter Minna und ihre Schwester Doris Stock, mit Goethe schon befreundet, als er bei ihrem Vater in Leipzig den Grabstiel handhaben lernte und dazwischen den zwei hübschen jungen Mädchen das Herz schwer machte. Das Körner'sche Haus hatte aber in seiner glücklichsten Zeit die geistige und künstlerische Richtung, auf welche Dresden immer als eine städtische Eigenart sich etwas zu gute that und auch thun durfte, in liebenswürdiger Weise zum Ausdruck gebracht, so daß dort eine Menge Chorführer der damaligen Literatur und Kunst aus- und eingingen, unter ihnen außer Goethe und Schiller Wilhelm und Alexander v. Humboldt, die beiden Schlegel, Novalis, Amalie v. Imhoff, Elisa von der Recke, Johannes Müller, Frau v. Wolzogen, Oehlenschläger, Paer, Heinrich von Kleist, die Herzogin Anna Amalie von Weimar und noch eine Menge Anderer. Was lag für den Begründer des Körner-Museums verführerisch näher als die ihm erreidbaren Bilder und Briefe jener Personen mit in den Bereich seiner Aufgabe zu ziehen und nichts abzuweisen, was dieser interessanten Familie zu einer vollständigen Illustration verhelfen konnte?

Auf der andern Seite kamen ihm Andenken, Waffen, Uniformen von Lützowern zu, die an Theodor Körner's Seite gekämpft haben. Die Zeit der Befreiungskriege begann, indem er sammelte und sammelte, eine immer lebendigere Signatur anzunehmen. Familien-Archive öffneten sich ihm. Vergilzte Correspondenzen wurden ihm angeboten, zum Theil auch für das Museum überantwortet und so füllte sich die Scheuer mit kostlicher Habe, bis ihm eines schönen Tages nichts anderes übrig blieb, als in jenes historische Zimmer auch noch alle diejenigen mit aufzunehmen, welche die Befreiungskriege mit heraufbeschworen hatten. Und so

findet der Kupferstichsammler denn in dem Körner-Museum auch noch so ziemlich alle Stiche, welche jemals von der Königin Louise und ihrem Gemahll in den Handel kamen und nicht minder die Bilder einer beträchtlichen Anzahl deutscher Staatsmänner, Generäle, Patrioten aus jener denkwürdigen Zeit.

Über das Haus selbst sei noch Folgendes bemerk't. Es liegt leider in einem abgelegenen Theile der Neustadt unweit des japanischen Palais am früheren Kohlmarkt, der jetzigen Körnerstraße. Geboren sind in demselben alle drei Geschwister Körner — das erste lebte nur wenige Monate —, doch war das Haus kein Körner'sches Eigentum. Auch ist der Aufenthalt in demselben auf die Jahre 1785 bis 1793 beschränkt geblieben, freilich diejenige Zeit, in welcher Schiller am häufigsten der Saal seines Dresdener Freundes war, wie ja das Lied „an die Freude“ zu der Vermählung des jungen Paars gedichtet wurde. Während der Sommermonate siedelten Körner's regelmäßig nach dem Körner'schen Weinberg in Loschwitz über; Schiller hat daselbst mit ihnen namentlich die Sommer 1786 und 1787 verlebt.

Bei dieser Gelegenheit sei die oft laut gewordene Angewisfelung der Echtheit des dortigen, als Schillerhäuschen bekannten Gartenhäuschen berührt. So viel sich hat ermitteln lassen, ist das Holzwerk des kleinen Gebäudes allerdings 1813 durch die Rosaten verheilt worden. Die Blauern einzureihen, hatten sie aber keine Veranlassung und so ist die innere Ausstattung zwar keinesfalls dieselbe, welche Schiller umgeben hat, das Häuschen selbst braucht aber nicht auf die Ehre zu verzichten, den Dichter des Carlos oft und freundlich beherbergt zu haben.

zu wiederholen, was ich weiß. Die Actien wurden zum Course von 106 an der Börse gehandelt und von Bismarck's Banquier zu 108 bedeutend gekauft." Staatsanwalt Bertram widerspricht der Vernehmung des Hrn. v. Diest und der Gerichtshof lehnt sie ab, weil Hr. v. Diest sich möglicherweise durch sein Zeugniß selbst bezüglichen würde. — Der erste Zeuge Geh. Commercierrath v. Bleichröder definiert, er stehe seit 20 Jahren in freundschaftlichen Beziehungen zum Fürsten Bismarck und verwalte seit 15 Jahren dessen Privatvermögen. Er erläuterte Angeleit seiner Bücher und seines abzuleitenden Eides, daß der Fürst Bismarck weder durch ihn selbst, noch durch Vermittelung seines Hauses zu den preußischen Central-Bodencredit-Acien in Beziehung gestanden habe, weder bei der Gründung noch bei der Consortialbeteiligung, noch bei Differenzgeschäften, wie er überhaupt nicht ein einziges Geschäft in Central-Bodencredit-Acien für den Fürsten gemacht habe. Der Fürst besitzt Pfandbriefe der russischen, wie der preußischen Central-Bodencredit-Gesellschaft und dieser Umstand möge jenen Irrthum veranlaßt haben. Auf die Frage des Vertheidigers erklärt es ferner Zeuge für unmöglich, daß drei oder vier Personen für den Fürsten Geschäfte der angeführten Art gemacht hätten. — Der zweite Zeuge, Hr. v. Blankenburg, erklärt: Anfang Januar 1875 habe v. Diest in einer Gesellschaft dunkle Andeutungen über die Sach gemacht, dann ihm später privat erzählt, daß bei der Gründung der Central-Bodencreditbank eine halbe Million Actien an den Fürsten gegeben worden sei. Zeuge habe dies für ganz unmöglich erklärt, aber doch, um dem Gerede die Spitze abzubrechen, beim Reichskanzler persönlich Informationen eingezogen, und dieser habe ihm unterm 18. Januar zurückgeschrieben: alle diese Redensarten seien einfache Ohrenbläserei; er habe niemals die Central-Bodencreditgesellschaft aus seinen Privatmitteln unterstützt, und so viel er wisse, habe er noch nie Acien der Bank besessen; später habe ihm der Reichskanzler mündlich gesagt, daß vielleicht sein Bankier ohne seinen Auftrag derartige Actien, nachdem dieselben an der Börse begeben waren, gekauft und verkauft habe. Das habe Zeuge denn auch an v. Diest mitgetheilt; dieser sei aber bei seinen Behauptungen absolut stehen geblieben. Später habe Zeuge noch einmal mit dem Fürsten Bismarck über diesen Gegenstand gesprochen, und dabei den Eindruck erhalten, daß der Fürst der Meinung war, sein Bankier habe eben allerdings ohne sein Wissen Acien der Central-Bodencreditbank gekauft. Das habe er zur Abwehr der Verleumdungen mehreren Leuten mitgetheilt, und wenn es sich jetzt als Irrthum herausstellt, so müsse er erklären, daß Bismarck ihn in keiner Weise zu einer solchen Veröffentlichung verursacht habe. Der Vertheidiger liest eine Stelle aus einem Briefe des Zeugen vor, wo derselbe direkt behauptet, daß ohne Vorwissen des Fürsten für ihn Acien zum Course von 106 oder 108 in größeren Summen angekauft und vortheilhaft verkauft seien. Zeuge erklärt, daß er diese Zahlen nicht vom Fürsten wisse, und daß er später erkannt, in diesen Angaben sich geirrt zu haben. — Hr. v. Bethmann-Hollweg erklärt, daß er mit der Finanzierung der Central-Bodencreditgesellschaft gar nichts zu thun gehabt habe; auch mit der Verwaltung des Vermögens des Reichskanzlers habe er sich niemals beschäftigt und er könne deshalb auch nicht wissen, ob der Fürst jemals Acien der Bank besessen habe. In den Sitzungen des Aufsichtsraths sei niemals davon die Rede gewesen. Dagegen habe ihm v. Wedemeyer im Unionclub derartige Andeutungen gemacht, die er, der Zeuge, sofort als abgeschmacktes und verleumderisches Gerede zurückgewiesen habe. — Hr. v. Kardorff erklärt, daß ihm absolut nichts darüber bekannt sei, ob der Reichskanzler direkt oder indirekt bei der Central-Boden-Credit-Gesellschaft betheiligt war; er habe auch nie etwas von dritten Personen darüber gehört. — Der Staatsanwalt führt aus, der Angeklagte habe die, wie nachgewiesen, grundlosen Verleumdungen der "Reichsglocke" indem er sie in seine "Soc.-Pol. Corr." aufgenommen, zu verbreiten sich bemüht; er nehme gemissermaßen die Stellung eines wissenschaftlichen Bearbeiters derselben ein und sei darum besonders hart zu strafen. Die Bekleidung richte sich gegen den ersten Staats- und Reichsbeamten und erhebe eine der schwersten Schmähungen gegen denselben. Er beantrage deshalb das Strafmaximum des § 186 des Reichs-Strafgesetzbuchs, nämlich 2 Jahre Gefängniß und beantrage die sofortige Verhaftung des Angeklagten. — Der Vertheidiger führt aus, der Angeklagte habe sich die Anschuldigungen gegen den Fürsten Bismarck nicht selbst angeeignet; er habe nur als Redacteur der "Soc.-Pol. Corresp." die Pflicht gehabt, die Zeitungsredaktionen auf die Artikel der "Reichsglocke" aufmerksam zu machen. Man möge doch ablassen, den Fürsten als einen ganz außerordentlichen Menschen darzustellen und möge lieber an dem Satze festhalten, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind. Der Vertheidiger bittet, den Angeklagten freizusprechen oder höchstens mit einer Geldstrafe zu belegen. — Der Gerichtshof fällt nach einstündigter Beratung das Urtheil dahin, daß die Publication des Artikels die Verbreitung von ehrenrührigen Thatsachen involviere und daß der Wahrheitsbeweis nicht gelungen sei; bei Abmilderung der Strafe falle erschwerend in's Gewicht, daß der Vorwurf der Bestechung gemacht sei, daß die Bekleidung gegen einen Mann in so hoher Stellung sich richte und der Angeklagte sich selbst zum Zeugen für den Wahrheitsbeweis angeboten. Dagegen sei strafmildernd, daß der Angeklagte noch nicht wegen Bekleidung bestraft sei, daß die Aussagen der Herren v. Diest und v. Wedemeyer ihn sehr wohl in Irrthum hätten versetzen können, daß er nicht der Erste sei, der diese Verleumdungen verbreitet. Daher sei auf 9 Monate Gefängniß zu erkennen. Die Verhaftung des Angeklagten lehnt der Gerichtshof ab.

* Ein von dem gesammten preußischen Staatsministerium gegenzeichnetes „Gesetz“ des Kaisers bestimmt mit Zustimmung des Fürsten von Waldeck und des dortigen Landtags, daß die Waldeckschen Cassenanweisungen mit dem 30. Juni d. J. verhängt werden. Das Gesetz ist auch von dem waldeckschen Landesdirektor v. Sommerfeld mit gegengezeichnet.

* Die Wochen-Ausweise der deutschen

Zettelbanken vom 7. Februar 1877 schließen mit folgenden summarischen Daten ab: Es betrug der gesamte Kassenbestand 754 413 000 Mk. d. h. der Vorwoche gegenüber mehr 2 990 000 Mk.; der Wechselbestand zeigt mit 627 902 000 Mk. einen Rückgang um 17 690 000 Mk., die Lombardforderungen in Höhe von 87 141 000 Mk. einen solchen von 2 240 000 Mk.; ferner hat sich der gesamte Notenumlauf bei einem Betrage von 922 388 000 Mk. um 21 216 000 Mk. vermindert, während die täglich fälligen Verbindlichkeiten mit 196 402 000 Mk. einen Zuwachs um 14 859 000 Mk. nachweisen; die an eine Kündigungsschrift gebundenen Verbindlichkeiten in Höhe von 97 085 000 Mk. zeigen eine Abnahme von 7 422 000 Mk.

Limburg a. d. L., 10 Februar. Von hier schreibt man dem „Rhein. Cur.“: Bisher gab man sich über den gegenwärtigen Aufenthalt des Bischofs Blum allerlei Vermuthungen hin. Die heute von der Kanzel verlesenen Fastenvorschriften geben darüber Aufklärung; dieselben sind von Rom aus datirt.

Schweiz.

Bern, 10. Februar. In Genf hat in dem zwischen den Römisch-katholischen und Alt- oder Nationalkatholiken des Besitzes der dortigen Notre-Dame-Kirche schwedenden Processe so eben wieder ein Termin stattgefunden, auf welchem die Staatsanwaltschaft ihr Rechtsbegehren stellt, das in Übereinstimmung mit dem des Anwalts der Alt-katholiken auf Abweisung der Eigentums-Ansprüche der römisch-katholischen Klägerschaft (Mermillot und Comp.) lautet. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Urtheil des Gerichtshofs dem Begehr entsprechen. — Der Regierungsrath des Kantons Zürich hat die Verfassung der christ-katholischen Nationalkirche und Hrn. Herzog als deren Bischof anerkannt.

Frankreich.

+++ Paris, 14. Febr. Die Abgeordnetenwahl im Baucluse-Departement, die in Folge der Wahlumtriebe des legitimistischen Candidaten Dudemaine so viel von sich hat reden machen, hat am 11. stattgefunden und folgendes Resultat gezeigt: Dudemaine 8382; Eugen Raspail (gemäßigt Republikaner, 4670; Saint-Martin, Intransigent, 4799 Stimmen. Es wird also eine Stichwahl nothwendig und da Herr Raspail im „Journal du Midi“ im Voraus erklärt hat, daß er für den Fall einer engeren Wahl, oder falls sich auf Saint-Martin mehr Stimmen vereinigen sollten als auf ihn selber, zu Gunsten des letzteren Candidaten zurücktreten würde, steht der Sieg des radicalen Saint-Martin mit ziemlicher Bestimmtheit zu erwarten. — Der „Moniteur“ bringt folgende Mitteilung: „Vehemente Blätter melden als ganz zuverlässig den Austritt dreier Minister, Decazes, Fourchon und Martel, und die Ernennung eines Unterstaatssekretärs für das Innere. Unsere Nachrichten bestätigen diese Angabe nicht.“ — Der Ausschuß, welcher mit der Prüfung des Raspailschen Antrages zum Chégeçez bezüglich der Geistlichkeit beauftragt worden war, hat sich für das in Betracht ziehen desselben ausgesprochen. — Der möglichst despoticus gesinnte Preßdirector des Ministeriums des Innern hatte dem Ministerpräsidenten eine lange Liste ausländischer Zeitungen vorgelegt, deren Verbot in Frankreich et in Vorschlag brachte. Jules Simon war jedoch einsichtig genug, den Vorschlag von der Hand zu weisen. — In der „Gazette“ und im „Bien Public“ spukten wiederum vorläufig ganz unverbürgte Gerüchte von dem Rücktritte des Herzogs Decazes. Auch berichtet das leitgenannte Blatt über eine großartige Fälschung von Schätzbons, der man auf die Spur gelommen wäre und die sich auf keine geringere Summe als fünfzig Millionen beliefen. — Gambetta und seine Freunde machen im Laufe dieses Winters an den Sonntagen eine ländliche Propaganda zu Gunsten der Errichtung von Volksbibliotheken. In den volkstreichen Vorstädten hält allsonntäglich ein republikanischer Abgeordneter oder Senator einen Vortrag zum Besten solcher Institute, und Gambetta selbst, der regelmäßig den Vorst führt, entläßt die zahlreiche und dankbare Zuhörerschaft nie, ohne eine besonders anregende und belehrende Ansprache an sie zu richten. Gestern behandelte der beliebte und redefertige Maurer Nadaud in Belleville die Unterrichtsfrage vom Standpunkte eines intelligenten und besonnenen Arbeiters. Gambetta sagte dann in seinem Schlussworte, daß er mit Nadaud nicht in allen Stücken einverstanden sei. Dieser hatte nämlich u. a. die seltene Geschicklichkeit der englischen Handarbeit gerühmt und daraus erklärt, daß der Arbeiter immer nur denselben besonderen Gegenstand fabrikire. Dagegen meinte Gambetta, indem er gelegentlich auf die Lyoner Krise zu sprechen kam, es sei dort nicht möglich gewesen, für die notleidenden Arbeiter so gleich eine andere Beschäftigung zu finden, weil man heutzutage den Mann immer nur an dieselbe Aufgabe spanne und Zeitlebens in die Tretmühle einer einzigen Function eimpferche. Eine zum Besten der Lyoner Armen veranstaltete Collecte ergab 580 Fr., woraus allein man schon ersehen kann, daß ein starkes und zum guten Theile auch der Bourgeoisie angehöriges Publikum diesen Vorträgen folgt. — Der republikanische Ministerpräsident der französischen Republik, Herr Jules Simon, ist zum Großkreuz des brasilianischen Rosenordens ernannt worden. Die monarchischen Blätter, welche sich darüber nicht wenig aufzuhalten, behaupten, daß diese Auszeichnung Herrn Jules Simon „auf Empfehlung des Prinzen Joao de Britto“, bekanntlich eines nahen Verwandten des Kaisers von Brasilien, zu Theil geworden wäre.

Italien.

Rom, 10. Febr. In Folge der von einigen Gruppen der Linken und äußersten Linken fundgebrachten Unzufriedenheit hat der Ministerpräsident die Mitglieder der Majorität gestern zu einer Versammlung zusammenberufen und den Anwesenden auseinandergesetzt, er könne nicht zugeben, daß man ein Comité ernenne, welches gleichsam das Ministerium überwachen solle, er erfürche aber die Herren, jeden Sonnabend und jeden Dienstag bei ihm im Minerva-Kloster zusammenzukommen, wo man alle die Majorität interessirende Dinge, Reformen, Gesetzprojekte u. s. w. besprechen werde. Man sieht heraus, daß Depretis sich alle Mühe giebt, den vielen neuen Deputirten Unterricht in der Beobachtung parlamentarischer Gewohnheiten zu erteilen. Das „Diritto“ und

Nicotera's „Versagliere“ verschieren, daß Crispin, der Präsident der Deputirtenkammer nicht daran denke, dem Ministerium Verlegenheit zu bereiten. Die „Liberta“ meldet, daß der Ministerpräsident binnen Kurzem den Volksvertretern ein Gesetz vorlegen werde, laut welchem die Mahlsteuer auf türkischen Weinen um die Hälfte reducirt und die Abgabe selbst künftig nach dem Gewicht und nicht nach dem Maßmesser mehr erhoben werden soll. Die Abgaben vom beweglichen Vermögen wird angeblich von 13% Proc. auf 5 Proc. reducirt werden. Das Gesetz zur Einführung des zwangsweisen Elementar-Unterrichts wird nächstens zur Beratung kommen, die schädliche Macht, welche die Priester auf das öffentliche und Familienleben ausgeübt, ist durch das vielbesprochene von Mancini eingebrachte Gesetz so gut wie vernichtet. Dies Alles sind Reformen, welche Depretis in dem zu Stradella verfundenen Programme verheissen hat, es ist also für die entschiedne liberale Partei kein Grund vorhanden, zu wünschen, daß er abrete, um so weniger, als weder von der Linken noch von der Rechten Stimmen laut geworden sind, die seine Chrlichkeit, seine Gemissenhaftigkeit in der Verwaltung der Finanzen in Zweifel ziehen. — Der Kaiser von Brasilien hat dieser Tage wiederholt mit seiner Gemahlin den Professor Palmieri und die Sternwarte auf dem Befeu besucht und wird sich künftige Woche nach Rom, dann nach Florenz, dann nach Mailand begeben und endlich einige Wochen am Comer See verweilen.

— 12. Februar. Ein permanentes Geschwader bestehend aus den Panzerschiffen „Roma“, „Venezia“, „Palestro“, „Affondatore“, „San Marino“ und „Barrese“ ist von Spezia nach Tarent abgegangen, von wo es vielleicht nach dem Piräus dampfen wird. — Wie der „Versagliere“, das Organ des Ministers des Innern, schreibt, verbleibt Midhat noch zwei Tage in Brindisi, bis die Frage seiner Weiterreise gelöst ist. Die Deputation, welche er empfangen hat, bestand aus Engländern und Neapolitanern.

England.

○ London, 13. Februar. Der „Observer“ betont die Widerlegung, welche das hier geschildert verbreitet gewesene Gerücht einer erheblichen Meinungsverschiedenheit zwischen dem Premier-Minister und Lord Salisbury erfahren hat, da im Gegenteil aus den im Wesentlichen gleichlautenden Bemerkungen Lord Salisburys und Lord Derby's ein vollständiges Einverständnis mit den übrigen Cabinets-Mitgliedern hervorgeging. — Den wiederholt von der Opposition der Regierung gemacht Wortvorschlag, die Pforte zum Widerstand ermächtigt zu haben, hält das vorerwähnte Wochenblatt genügendermaßen durch den Inhalt der nunmehr veröffentlichten Blaubücher widerlegt. Es ergibt sich daraus, daß die Regierung Anfangs jeder diplomatischen Einmischung in die türkischen Angelegenheiten entschieden abgeneigt gewesen und erst als veränderte Umstände eine handelnde Politik wümmichenswerth erscheinen ließen, den Widerstand der Türkei durch alle nur möglichen Mittel, die Drohung mit Zwangsmäßigkeiten allein ausgenommen, zu entmutigen bestrebt gewesen sei. Als das Hauptergebnis der Debatten betrachtet „Observer“ die Thatsache, daß Regierung und Opposition sich gegenwärtig über ihre Politik aufgeklärt hätten, bei welcher Gelegenheit mehr ein Unterschied in den Mitteln als den Zielen zu Tage getreten sei. Für den Fall fortgesetzter Hartnäigkeit der Türkei in der Reformfrage verwerfe die Regierung die Anwendung von Zwangsmäßigkeiten zur Erreichung des gemeinsamen Ziels als unzweckmäßig, während die Opposition grade Zwangsmäßigkeiten für erfriedlich hält. — Bezüglich der gestrigen Interpellation des Schatzkanzlers durch Sir George Campbell, über die Stellung Sir Eliot's zur Pforte bemerkte die „Morning Post“: Wenn Sir George Campbell statt der Zeitungen die Blaubücher zu Rathe gezogen hätte, so würde er gefunden haben, daß Sir Henry Elliot noch jetzt Botschafter in Konstantinopel ist und dem Sultan niemals ein Abberufungsschreiben überreicht habe. — Im South-Kensington-Museum hielt vorgestern der liberale Vertreter von Pembroke, Mr. C. Reed, der bekannte Schiffsbauer und nautische Schriftsteller, eine öffentliche Vorlesung über den Schiffsbau. Man habe bis auf die neuere Zeit nach alten Mustern gebaut und hauptsächlich nach größeren Formen gestrebt. Die Einführung des Eisen als Baumaterial und die Dampfkraft hätten eine große Mannigfaltigkeit der Modelle zur Folge gehabt. Erst seit jener Zeit gäbe es lange Schiffe. Lloyd's Liste vom vorigen Jahre führe z. B. 36 Schiffe auf, die summiert 400 F. Länge oder mehr hätten; einige wären elfmal so lang als breit. Im Gegensatz dazu besitzt Russland ein Schiff, „Novgorod“, das eben so breit wie lang sei. Von bemerkenswerther Länge sei in der britischen Marine der „Minotaur“. Es frage sich, ob lange Schiffe nothwendig seien. Zur Erzielung größerer Schnelligkeit sei Länge nicht nothwendig, dafür gebe es andere Mittel. Die Hauptfahrt sei, den Schiffen eine starke Druckkraft zu verleihen; Handelschiffe aber z. B. statt vier oder fünf Mal stärker zu sein als unumgänglich nothwendig, würden meistens nur von knapp genügender Stärke gebaut. In vielen Fällen werde die Sicherheitslinie sogar überschritten, daher sei manchmal lange Schiff, welches in See gegangen, verschollen. Die Einführung des Staples als Baumaterial habe ebenfalls große Einwirkung auf die Construction der Schiffe gehabt und stelle dem Schiffsbauer neue Aufgaben. Jedenfalls setze die große Länge eines Schiffes immer eine bedeutend verstärkte Bauart voraus und Kriegsschiffe dürfen in den Tagen der Widderschiffe und Torpedos gewiß nur kurz und leicht lenkbar sein. — Bei einer Reihe von Versuchen, welche in Gegenwart des Vice-Admirals Hornby und anderer Offiziere am Freitag Abend in Chatham mit dem elektrischen Licht der „Alexandra“ angezeigt worden sind, hat sich dasselbe vorzüglich bewährt. Der auf mehrere Meilen weit entstandene mächtige Lichtstrahl gewährte genügend Helligkeit, um ein etwaiges feindliches Schiff oder gefährliche Felsen von Bord aus deutlich wahrzunehmen. — Aus Peru wird dem „Daily Telegraph“ berichtet, daß der Pforte die Anzeige von der gestern erfolgten Abreise des Herrn Christies des politischen Agenten des Fürsten Milan, von Belgrad gemeldet worden ist. Christies nimmt seinen Weg über Orsova, Bucharest und Varna

und wird wahrscheinlich schon am Nachmittage des nächsten Sonntags in Konstantinopel eintreffen, um möglichst nach seiner Ankunft die direkten Friedensverhandlungen zwischen Serben und der Pforte zu beginnen und ohne Zweifel zu einem Frieden Abschlüsse zu bringen. Montenegro ist noch in Unterhandlungen mit der Pforte begriffen. — Ein Gerücht über bevorstehende Veränderungen im Kriegs-Ministerium wird durch eine Depetition aus Pera von gestern dementirt. — Am 1. März erscheint die bereits seit lange angekündigte Selbstbiographie von Harriet Martineau.

Schweden.

Stockholm, 11. Februar. Der Vertheidigungs-ausschuss zieht in diesem Jahre am meisten von allen Commissionen die Aufmerksamkeit auf sich, und man ergeht sich in allen möglichen und unmöglichen Combinationen über das Resultat seiner Arbeiten. — Wenn auch mit größter Bestimmtheit anzunehmen, daß die Mitglieder der 2. Kammer im Ausschusse gegen den diesjährigen Übergangsvorschlag stimmen, so ist es dagegen sehr unsicher, ob Mitglieder des anderen Hauses ihrer Ansicht beitreten. — In der 2. Kammer herrschen wirklich, man kann fast sagen, so viele verschiedene Ansichten in der Heeresordnungsfrage, als daß das Haus Abgeordnete zählt, was sich am besten bei Wahl der Ausschusmitglieder dokumentirt. Man ist eben nur einig in den Forderungen, Wegfall der Grundsteuern, Rüstungs- und Rekrutierungslasten &c., was man dagegen als Aequivalent bieten soll, darüber ist man sich noch nicht recht klar, und jedes Fraktion-Mitglied gestattet sich eben „vorläufig“ noch seine eigene Ansicht darüber zu haben. Am liebsten möchte die Bauernpartei wohl ihren 1873er Heeresordnungsvorschlag von der Regierung adoptirt sehen, d. h. einen geübten Stamm geworbener Truppen und etwas verlängerte Dienstzeit der Bewaffnungsmannschaften, darauf wird die Regierung jedoch nie eingehen, sie wird das jetzige Indelnings-System nicht aufgeben, ehe nicht das Vertheidigungs-wesen, vollständig auf allgemeine Wehrpflicht basirend, vollführt ist.

Türkei.

* Ueber den Sturz Midhat Pascha's schreibt man der „P. C.“ aus Konstantinopel, 6. Februar: Midhat Pascha wird des Verbrechens der Majestätsbeleidigung beschuldigt. Alle Welt hält dafür, daß dies eine reine Verleumdung sei. Derselbe fiel vielmehr einer erbärmlichen Palast-Intrigue zum Opfer. Mahmud Damat Pascha, Große-Meister der Artillerie und Schwager des Sultans, und der Kriegsminister Nedif Pascha waren die Seele dieser Intrigue und wurden durch die Schwester des Sultans Hamid, Djemile Sultané, und mehrere Palast-Offiziere unterstützt. Alle die Genannten konnten den geraden und entschiedenen Charakter Midhat's nicht ertragen. Sie bearbeiteten in geschickter Weise den Sultan; sie gaben ihm zu verstehen, daß die Popularität, deren Midhat im ganzen Reiche sich erfreut, für seinen Thron gefährlich und sein Prestige zu verdunkeln geeignet sei; endlich hinterbrachten sie ihm, daß Midhat und seine Partei gegen den Thron consipirten und daß es sich um nichts Geringeres als um seine Abdication und Erhebung seines Bruders Reshad Efendi auf den Thron handle. Als Beweise führten sie dem Sultan nichts als Nedereien und vage Indizien an. Als einziges angebliches Document, das dem Sultan vorgewiesen wurde, sollte ein Entreelet im Journal „La Turquie“ gelten. Dasselbe behandelt den Aufenthalt Zia Bey's in Smyrna und die Reden, welche dieser ehemalige Führer der „Jungen Türkei“ und gegenwärtige General-Gouverneur von Syrien auf seiner Durchreise in Smyrna gehalten hat. In einer seiner Ansprachen redete nämlich Zia Bey von den constitutionellen Prinzipien und hierbei entschloßt ihm die Regierung, daß der Sultan der erste Diener des Staates sei. Unter Berufung auf dieses Entreelet wurde dem Padischah die Meinung beigebracht, daß Zia Bey einer der Verschworenen und von Midhat beauftragt sei, die Bevölkerung auf einen Regierungswechsel vorzubereiten. Der junge Monarch fand dies Alles glaubhaft und forderte Midhat sofort und zweimal nach einander auf, seine Demission zu geben. Dieser antwortete, daß er es als treuer Unterthan und aufrichtiger Patriot für seine heilige Pflicht halte, unter so läutigen Umständen nicht freiwillig zu weichen und daß er nur gehen werde, wenn er abgefordert würde. Dieses hartnäckige Festhalten Midhat's an seiner Gewalt verschlimmerte noch die Sachlage und verstärkte den Sultan in seinem Verdachte. Alsdann wurde in einem im Palast abgehaltenen Convent befohlen, daß es am besten sei, Midhat in eine Falle zu locken, um sich seiner ohne Aufsehen und ohne Gefahr zu entledigen. Dies wurde auch gestern früh ausgeführt. Auf Verlangen des Sultans begab sich Midhat Pascha gestern gegen 10 Uhr Morgens in den Palast von Dolma-Bagdsche. Dasselbe gönnte er sich, seiner Gewohnheit gemäß, in dem Wartesaal für die zur Audienz beim Sultan zugelassenen Personen einige Augenblicke der Ruhe und ließ sodann dem Sultan melden, daß er zu seiner Verfügung stehe. Als er bemerkte, daß ihn der Sultan gegen seine sonstige Gewohnheit mehr als eine Stunde vergebens warten ließ, richtete er durch einen Kämmerer an den Sultan die Bitte, ihn nicht länger warten lassen zu wollen, da er mit Staatsgeschäften überhäuft sei. Hierauf stürzten sich vier auf der Pforte stationirte Adjutanten aus dem kaiserlichen Appartement auf Midhat Pascha, legten ihm Handfesseln an und erklärten ihm, daß er Gefangener sei und in wenigen Augenblicken in die Verbannung abgehen werde. Midhat Pascha empfing diese Blittheilung mit seiner gewohnten Kaltblütigkeit und sprach nur die Worte: „Gott rette mein Vaterland“. Eine Stunde darauf wurde Midhat Pascha auf dem Dampfer „Fazaddin“ eingeschifft, der sich bereits geheizt vor dem Palaste von Dolma-Bagdsche befand. Gleichzeitig wurde der Konak des Ex-Großveziers von einer Abtheilung Polizei-Agenten cernirt und behufs Auffindung der vermeintlichen Complots-Documente durchsucht. Gefunden wurde zwar nichts, dafür aber verhaftete man alle im Palaste befindlichen Leute, ohne dabei auch nur die Frauen und Sklaven auszunehmen. Auf der ganzen Küste, wo der „Fazaddin“ passiren mußte, waren starke Truppen-Detachements aufgestellt, um das übrigens unmögliche Entweichen

Mitbat Pascha zu verhindern. Bevor sich noch das Schiff in Bewegung setzte, stellte der Padischah Mitbat Pascha eine gewisse Summe Geldes zur Verfügung, gestattete aber nicht, daß er, außer einigen Kleidern, von seinem Hause etwas holen ließ. Es ist unmöglich, den betäubenden Eindruck zu schildern, den dieser Staatsstreich auf alle Klassen der Bevölkerung ausübt. Alle Welt, Muselmanen und Christen, ist bestürzt und kann nicht zu sich kommen. Was wird nun geschehen, fragt man sich, wenn der erste Augenblick der Bestürzung vorüber ist? Eine Antwort hierauf ist nicht möglich, doch kann man nichts Gutes vorher sagen.

Montenegro.

* Aus Cattaro wird berichtet: Unabhängig von den Friedensverhandlungen ist so eben eine Convention zwischen der Türkei und Montenegro wegen der Verproviantirung der Festung Nitsch abgeschlossen worden. Die Modalitäten der Convention sind die nachfolgenden: Montenegro übernimmt von den Türken die für die Verproviantirung der Festung Nitsch vorbereitet und in den Bocche di Cattaro lagernden 153 000 Öre Lebensmittel und befördert dieselben nach Nitsch. Dagegen müssen die Türken die für Montenegro in Nisan und Cattaro aufgestapelten Maisvorräthe von mehr als 1 Million Öre über die Bojana transportiren und dieselben sodann am Scutari-See den Montenegrinern übergeben. — Aus dem Umstande, daß die Türken ungeheuere Proviat-Vorräthe nach der Herzegovina schaffen, schließt man, daß dieselben keine große Zuversicht in den Erfolg der Friedensverhandlungen mit Montenegro haben.

Amerika.

Washington, 9. Febr. Die Regierung hat den gegen den ehemaligen Kriegs-Secretär Belknap eingeleiteten Prozeß niedergeschlagen. — Der Senat hat einen Gesetzentwurf angenommen, welcher einer Gesellschaft Corporations-rechte verleiht, die ein Telegraphentableau zwischen Baltimore und Europa zu legen beabsichtigt.

Afien.

Calcutta, 11. Febr. Im Gouvernement Bombay ist nach den bis zum 2. Februar reichenden Berichten kein Regen gefallen und daher keine Besserung der Ernteausichten zu erwarten. Der allgemeine Gefundheitszustand in den südlichen Bezirken ist schlecht; die Preise der Lebensmittel u. s. w. hatten etwas nachgelassen und die Zahl der Unterstützungsbedürftigen war von 324 938 auf 290 037 heruntergegangen.

Aegypten.

— Dem "Standard" wird aus Alexandria vom 10. d. M. telegraphirt: Die ägyptischen Truppen sind in der Nachbarschaft von Massowa auf's Neue besiegt worden."

Danzig, 16. Februar.

* Über die Aussichten des Provinztheilungs-Gesetzentwurfs schreibt man heute aus den parlamentarischen Kreisen: Die Ostpreußen bestehen auf Verweisung des Entwurfs an eine besondere Commission, schon wegen der darin enthaltenen finanziellen Punkte. Die Westpreußen dagegen verlangen im Sinne der Regierung die Erledigung des Gesetzes im Plenum, aus Furcht, dasselbe könnte in der Commission stecken bleiben. Im Ubrigen halten auch die Freunde des Entwurfs diejenige Bestimmung derselben für unannehmbar, nach welcher in dem Falle, daß der Provinzialtag sich nicht über die Vermögens-Auseinandersetzung einigen kann, diese Auseinandersetzung durch königliche Verordnung erfolgen soll. Alles besteht auf geheimer Regelung der Sache, oder auf der Entscheidung durch das Ober-Verwaltungsgericht. In dieser Beziehung werden wohl von verschiedenen Seiten Amendements eingebroacht werden.

* Nach einem gestern Nachm. aus Warschau hier eingelaufenen offiziellen Telegramm ist der Wasserstand in den letzten 24 Stunden abermals um 2 Fuß gewachsen. Er war noch im Steigen begriffen.

* Für die am 28. Februar beginnende, bekanntlich

ans unserer Provinz besonders reich beschickte internationale Molkerei-Ausstellung zu Hamburg ist nunmehr das Programm festgestellt. Danach werden am 26. Februar Vormittags die Preisrichter zusammentreten, am 28. Februar, Vormittags 10 Uhr, soll die Ausstellung eröffnet werden. Der Schluss derselben erfolgt am 4. März, Abends 6 Uhr. Am 1. und 3. März, Vormittags, finden Vorträge und Discussionen statt, und zwar: am 1. März: a. über die Versorgung der großen Städte mit Milch, Referent: Dr. med. Henckner aus Barmen; b. über Molkerei-Genossenschaften, Referent: General-Sekretär Stödel in Stöbingen bei Insterburg. Freitag, den 2. März: Eröffnung der Ausstellung 9 Uhr Vorm. Schluss 6 Uhr Abends. Nachmittags 3 Uhr: General-Versammlung des Milchwirtschaftlichen Vereins im Saale des Fabrikations-Rathauses 5 Uhr: Subscriptions-Essen derselbst. Sonnabend, d. 3. März: Eröffnung der Ausstellung 9 Uhr Vorm.: Schluss 6 Uhr Abends. — Vormittags 10 Uhr: Vorträge: a. über die Technik bei der Fabrikation von Magerei von Herrn Dr. Fleischmann in Baden. b. Discussion über Molkerei-Genossenschaften, deren Wesen und Organisation, eingeleitet von Herrn B. Martin in Lübeck und Herrn General-Sekretär Petersen in Oldenburg. Sonntag, den 4. März: Eröffnung der Ausstellung 8 Uhr Morgens. Schluss 6 Uhr Abends.

* Vom 28. Februar ist die Ausstellung für die Gesamtbevölkerung der Stadt erscheint stets erheblich kleiner als der für die Civilbevölkerung der inneren Stadt, theils weil dort nach dem von dem statistischen Congress zu Buda-Pest aufgestellten Grundsatz das Militär mitgezählt, also auch dessen Quotient bei der Berechnung der Jahresbevölkerung mitgerechnet ist, wodurch die Bevölkerungsziffer wahrscheinlich nicht ganz unerheblich zu groß ausfällt; theils weil die Anzahl der Militärs — welche sich in dem Alter der geringsten Sterblichkeit befindet — entsprechende Zahl der Bevölkerung aus den Altersklassen mit größerer Sterblichkeit fehlt, wodurch die Gesamtsterblichkeit wesentlich herabgemindert ist. Der Sterblichkeits-Coefficient für die Civilbevölkerung enthält jedenfalls den richtigeren Ausdruck für die jeweilige Mortalität.

Vermischtes.

[Tages-Ordnung für die Internationale Molkerei-Ausstellung in Hamburg 1877.] Montag, den 26. Februar Vormittags 9 Uhr: Zusammentritt des Richter-Collegiums. Mittwoch, den 28. Februar: Eröffnung der Ausstellung 10 Uhr Vorm. Für das Publikum 11 Uhr Vorm. Schluss 6 Uhr Abends. Donnerstag, den 1. März: Eröffnung der Ausstellung 9 Uhr Vorm. Schluss 6 Uhr Abends. — Vormittags 10 Uhr: Vorträge: a. über die Versorgung der großen Städte mit Milch, Referent: Dr. med. Henckner aus Barmen; b. über Molkerei-Genossenschaften, Referent: General-Sekretär Stödel in Stöbingen bei Insterburg. Freitag, den 2. März: Eröffnung der Ausstellung 9 Uhr Vorm. Schluss 6 Uhr Abends. — Vormittags 10 Uhr: Vorträge: a. über die Technik bei der Fabrikation von Magerei von Herrn Dr. Fleischmann in Baden. b. Discussion über Molkerei-Genossenschaften, deren Wesen und Organisation, eingeleitet von Herrn B. Martin in Lübeck und Herrn General-Sekretär Petersen in Oldenburg. Sonntag, den 4. März: Eröffnung der Ausstellung 8 Uhr Morgens. Schluss 6 Uhr Abends.

* Bei Ilkley (Grasshafft Yorkshire in England) in einer durch seine jährliche klimatische Lage ausgezeichneten Gegend, ist fürlich von Herrn Charles Semon zu Bradford, unserem Danziger Landsmann, von d. s. f. Menschenfreundlicher Gefinnung wir unseren Lesern schon manchen schönen Beweis mittheilen konnten, ein vorzüglich ausgestattetes Hospital für Rekonvaleszenten, namentlich für solche Leidende, welche einem langsamem und schwierigen Wiedergeueungsprozeß durchzulaufen haben, errichtet worden. Die leste Nr. der illustrierten "London News" bringt eine nähere Beschreibung dieses gemeinnützigen Instituts mit Abbildung des statlichen Gebäudes und seiner näheren Umgebung.

Lotterie.

3. Kl. 155. R. Preuß. Klassen-Lotterie.

Bei der am 2. Ziehungstage, den 14. d. fortgesetzten

Ziehung wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

Zu 210 M: 10 881 17 065 24 452 32 8 43 811

45 755 48 506 50 187 62 539 64 909 76 271 82 866

963 81 387 89 123.

Zu 180 M: 53 660 703 9795 13 043 271

15 591 16 304 18 475 22 474 29 466 3 448 716

36 012 43 487 45 291 49 078 59 846 62 730 63 83

64 586 77 790 78 471 883 80 517 84 009 210 526

87 008 89 (60 74 92 280 702).

Zu 150 M: 1544 2916 3078 4193 4244 5259

511 662 72 6834 7241 508 974 10 323 672 14 871

15 407 16 374 414 17 15 823 18 732 20 233 21 203

291 732 22 779 24 590 26 448 27 248 28 111 148 223

226 624 29 820 413 31 230 571 803 32 558 34 303

35 900 726 37 678 39 131 385 429 410 24 374 947

43 038 44 203 45 747 46 90 47 600 48 112 345

50 044 52 556 792 83 732 54 614 57 259 600 58 456

59 443 60 208 62 419 762 928 63 387 544 65 850

66 048 495 930 67 760 68 495 7 097 279 71 108 730

73 216 881 74 278 588 544 75 210 881 76 333 77 435

79 842 80 177 255 84 575 577 85 048 86 207 854

87 963 88 481 91 406 93 699.

Zu 185 M: 26 33 35 152 178 384 403 437 578

623 801 905 988 995 1 052 246 272 340 470 574

617 634 850 851 870 883 918 2004 029 043 108 150

222 228 242 285 296 329 378 501 558 791 792 827

844 881 897 904 946 956 967 3077 088 112 113 318

383 395 413 436 444 491 494 517 630 678 679 724

921 971 980 4022 105 232 235 293 404 483 527

537 542 615 716 758 801 836 932 994 5046 061 112

606 663 761 802 893 95 973 901 036 071 088 096

688 857 964 6018 072 152 159 173 261 336 339 372

397 435 590 637 653 686 694 700 785 829 853 868

904 915 954 981 7 11 079 349 374 382 411 453 515

521 537 575 604 605 661 743 845 895 934 946

973 083 196 270 365 369 427 499 563 569 571

732 262 314 369 431 434 492 501 546 738 13 082

086 1 3 176 189 208 269 307 316 456 459 479

567 790 809 815 14 002 015 119 211 291 302

320 448 514 704 857 901 918 946 961 977

15 005 044 090 136 168 190 295 311 335 381

511 528 567 568 628 642 688 754 786 876

098 127 179 204 222 238 265 329 360 380

385 433 479 483 545 608 650 660 690 736

Leben und Gesundheit des zur Haft zu Bringenden zu besorgen ist, und wenn er die Übergang durch die von ihm selbst wahrgenommenen Krankheitserscheinungen und nach den Grundsätzen der Wissenschaft zu begründen im Stande ist". Eine gleiche Anforderung „strenger Wahrhaftigkeit“ wird dann auch insbesondere an alle in Bezug auf Befreiung vom Militärdienste, bez. Reklamation befreit. Befreiung darin befindlicher Personen auszustellen Zeugnis gemacht.

* Das hiesige Criminalgericht verhandelt gestern einen Prozeß gegen den Redakteur des "Westpreußischen Volksblattes" Hrn. Franz Schärmer. In den Nummern 3 und 4 seiner Sonntagsbeilage vom September, d. J., hatte das betreffende Blatt eine Erzählung in der Form des Dialogs gebracht, die sich wesentlich mit der Civilei beschäftigte. In diesem Prozeß und Antwort verhandelt, waren die gesuchten Wirkungen und Geschäftspunkte unterlegt, welche den Staatsanwalt bewogen hatten, auf Grund des § 131 (Behauptung erledigter und entstellter Thatsachen, um Staatsanrichtungen verächtlich zu machen) Anklage zu erheben. Hr. Schärmer hatte die Nennung des Verfassers verweigert und die alleinige

Berantwortung für den Artikel übernommen. Der Gerichtshof trat nach stattgehabter Verhandlung die Auffassung der Anklage bei und verurteilte nach dem Urteil des Staatsanwalts den Angeklagten zu 100 A. Gefängnis oder 10 Tagen Gefängnis.

* In Boppard fand vor einigen Tagen zwischen mehreren Arbeitern eine Rauferei statt, bei welcher einer der selben einen Fußstoß gegen den Bauch erhielt. Wenige Tage darauf ist derselbe verstorben, und es hat die gerichtsärztliche Section der Leiche ergeben, daß eine Bauchfell-Entzündung und eine Darm-Verlebung die Folge jenes Fußstoßes gewesen ist.

* Den praktischen Aeristen Dr. Theodor Hirsch und Dr. Adolf Sottoc zu Königsberg ist der Charakter als Sanitäts-Rath verliehen worden. Insterburg, 13. Febr. Der hier seit 10 Jahren bestehende Consum- und Spar-Verein, der wie bereits gemeldet, gegen mangelnden Umsatz aufgelöst werden sollte, wird vorell am Leben erhalten bleiben. Ein bissiger Kaufmann hat die Sache in die Hand genommen und auf Grund der von ihm gemachten Bedingungen haben die Mitglieder beschlossen, weitere Versuche zu wagen.

(Pr. lit. Stg.)

Die Sterblichkeit in Danzig im Januar 1877.

Die Gesamtsterblichkeit in der Stadt und den Vorstädten incl. Militär, excl. Todtgebürtigen, betrug 239. Sterblichkeits-Coeffic. = 28,22: 1000 Einwohner pro Jahr.

Es starben:	Gesamt der Todesfälle.	Erstgebürtige Coeffic.	Kinder unter 1 Jahr alt.	Weiblich.	Lebensschwäche.	Worten.	Scharlach.	Gleithophus.	Unterleibsthophus.	Diphtherie und Grippe.	Rindbettfieber.	Geflüsterrate.	Bhume.	Unter-Gastritis-Organ.	Grippeapoplexie.	Herrschfelder.	Uebert. Gangr. (Ganglion).	Greibfranztheit.	Rinderkrankh.	Ephphilia.	Rinderkrankh.	Ahetia ani.	Autophismus.	Gelbsucht.	Todsfäll.

</tbl

Bekanntmachung.

In unserm Gesellschaftsregister ist heute unter No. 312 die Gesellschaft in Firma Grandt & Schumann zu Danzig eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann Gustav Drebs Schumann,
2. der Kaufmann Eduard Adolph Grandt.

Beide zu Danzig.

Die Gesellschaft hat am 13. Februar 1877 begonnen.

Danzig, den 15. Februar 1877.

Königl. Commerz- u. Admiräts-Collegium.

Aufgebot.

A. Nachstehend bezeichnete Hypotheken-Dokumente, nämlich:

1) ein Dokument über die im Grundbuche von Danzig, Schreiberstrasse No. 12 Abth. III No. 5 zufolge Verfügung vom 24. October 1815 eingetragene, für den Kaufmann Johann Ernst Upphagen sub-ingurte Darlehnsforderung von 1000 R., verzinslich mit 5%, bestehend aus der Schuldurkunde vom 19. August 1815, dem Rekonitionschein vom 26. November 1822, den beiden Eintragungsvermerken vom 30. Mai 1828, der vidierten Abschrift der Urkunde vom 26. November 1830 und dem Eintragungsvermerke vom 4. October 1831;

2) ein Dokument über das im Grundbuche von Mönchengraben No. 4 Abth. III No. 7 für die Witwe Marie Helene Ortmann geb. Lötter zufolge Verfügung vom 9. Februar 1849 eingetragene Surplusreservat, bestehend aus dem Vertrage vom 15. April 1847 und dem Rekonitionschein vom 9. Februar 1849;

3) ein Dokument über die im Grundbuche von Neu-Rammbau No. 19 Abth. III No. 7 zufolge Verfügung vom 11. März 1867 eingetragene, für den Schneidermeister Friedrich August Cohn sub-ingurte Forderung von 400 R., verzinslich mit 5%, bestehend aus der Obligation vom 1. März 1867, den Hypothekenbuchauszügen vom 18. März 1867 und 12. November 1867;

4) ein Dokument über die im Grundbuche von Seeburg No. 4 Abth. III No. 2 für den Förster Carl Conrad zufolge Verfügung vom 25. Dezember 1856 eingetragene Darlehnsforderung von 50 R., verzinslich mit 6%, bestehend aus der Schuldurkunde vom 18/20 Dezember 1856 und dem Hypothekenbuchauszug nebst Eintragungsvermerke vom 31. Dez. 1856;

5) ein Dokument über die im Grundbuche von Hochzeit 36 Abth. III No. 1 für den Erbzinsmann Martin Böhne zufolge Verfügung vom 25. April 1835 eingetragene Darlehnsforderung von 200 R., verzinslich mit 5%, bestehend aus der Schuldurkunde vom 11. April 1835 und dem Rekonitionschein nebst Eintragungsvermerke vom 25. April 1835;

6) ein Dokument über die im Grundbuche von Hochzeit 36 Abth. III No. 2 zufolge Verfügung vom 1. Februar 1842 für den Erbzinsmann Martin Böhne zufolge Darlehnsforderung von 100 R., verzinslich mit 5%, bestehend aus der Schuldurkunde vom 29./31. Januar 1842 und dem Rekonitionschein nebst Eintragungsvermerke vom 1. Februar 1842;

7) ein Dokument über die im Grundbuche von Danzig, Hansthör No. 7 Abth. III No. 1 für die vereinigten Hospitäler zum "heiligen Geist" und "St. Elisabeth" zufolge Verfügung vom 28. Februar 1856 eingetragenen rücksichtigen Kaufgelder von 2000 R., verzinslich mit 4%, bestehend aus dem Kaufcontract vom 3. Januar 1855, dem Hypothekenbuchauszug vom 4. März 1856 und dem Eintragungsvermerke vom 4. März 1856;

8) ein Dokument über die im Grundbuche von Schmerck No. 30 Abth. III No. 5 für die Julie Justine Strelau zufolge Verfügung vom 20. August 1848 eingetragene mittlerliche Erbgeldforderung von 375 R., 25 J., verzinslich zu 4% nebst Zugabe von einer Kuh wert 33 R., 10 J., einer Kommode wert 6 R., eines Bettes wert 50 R., bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des Erbrezesses vom 10. Mai 1848, dem Rekonitionschein vom 20. August 1848 und dem Eintragungsvermerke vom 23. August 1848;

sind angeblich verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an den vorbezeichneten Hypothekendokumenten als Eigentümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche spätestens im Termine

am 15. Mai 1877,

Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Ahmann im Verhandlungszimmer No. 14 anzumelden, wodurchfalls alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen werden präclürt, und die Dokumente ad 1, 3 und 7 behufs neuer Ausfertigung, ad 2, 4, 5, 6 und 8 behufs der Löschung für kraftlos erklärt werden sollen.

B. Ferner werden alle diejenigen, welche an die im Grundbuche von Kemenade No. 8, Abtheilung III No. 3, gemäß Verfügung vom 2. Juli 1848 auf Grund des Erbrezesses vom 1. April und 1. Juni, bestätigt am 7. Juni 1844 eingetragene Erbgeldforderungen des Johann Gottfried Schulz und der Caroline Florentine Schulz von je 15 R., 12 J., 6 R. und 5% Zinsen als Eigentümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche spätestens im Termine

den 15. Mai 1877,

Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Ahmann im Verhandlungszimmer No. 14 anzumelden, wodurchfalls alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen werden präclürt und die Posten gelöst werden.

Danzig, den 2. Februar 1877.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. (300)

Balante Lehrerstellen.

An unserm städtischen Gymnasium sind zu Ostern d. J. eine ordentliche Lehrerstelle mit 2100 Mark Gehalt und eine wissen-

haftliche Hilfslehrerstelle mit 1950 Mark Gehalt (beide Stellen incl. Mieths-Entschädigung) zu besetzen.

Erforderlich ist die volle Facultas für die älteren Sprachen, daneben Deutsch und wo möglich Französisch.

Qualifizierte Bewerber, welche das Probejahr bereits absolviert haben, wollen uns innerhalb 14 Tagen ihre Melbungen nebst Bezeugnissen und einem Gesundheits-Attest einreichen.

Danzig, den 9. Februar 1877.

Der Magistrat. (346)

Bekanntmachung.

Die Eigentümer der im VII. Polizei-Revier Langfuhr, Neuschottland, Strieg. z. belegten Grundstücke werden nach der Polizei-Verordnung vom 26. Mai 1863, S. 3, betreffend die Revision der Contracte über die Reinigung der Schornsteine, hier durch aufgefordert, die mit den Schornsteinfeger-Meistern abgeschlossenen Contracte dem Unterzeichneten innerhalb 14 Tagen in Bureau der Feuerwehr (Stadthof) vorzulegen.

Danzig, den 15. Februar 1877.

Der Brand-Director.

Der Bau einer Seilerbahn soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist zu diesem Zwecke

Dienstag, den 20. Februar er. Vormittags 10 Uhr, Termin im Bureau der Artillerie-Werkstatt, Höhergasse No. 7b, angelegt worden.

Postmäig verschlossene Offerten mit der Aufschrift:

"Offerte zum Bau einer Seilerbahn" sind bis zu diesem Termine einzureichen.

Bedingungen und Kostenanschlag sind im genannten Bureau einzusehen.

Danzig, den 3. Februar 1877.

Direction der Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die in unserem Gesellschaftsregister sub No. 15 eingetragene Firma

Abraham & Kleppien

gelöscht. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter, Kaufleute Robert Abraham und Otto Kleppien hierelbst.

Fiatow, den 8. Februar 1877.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing.

I. Abtheilung.

den 14. Februar 1877, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Kürschnermeisters C. Moldenhauer hier ist der Kaufmanns-Concr. im abgelaufenen Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 21. Januar cc. festgestellt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rosenthal hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinfelders werden aufgefordert, in dem auf

den 27. Februar 1877,

Vormittags 11 1/4 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Heppe an anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorwürfe zur Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinfeldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitzer der Gemeinfeldner dem Gläubiger oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, handhaben zur Concursmasse abzulefern.

Gläubiger des Gemeinfeldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Goldene Damenuhren

zu herabgesetzten Preisen

Große Krämergasse No. 9.

332) A. Jacobsen.

Nener, erster diesjähriger Caviar,

großkörnig und reinschmeckend, pr. Pfund 1 M. 80 R., in Gebinden von 2, 3, 5, 10 bis 90 Pf., bei Abnahme von 10 Pf. am 10% Rabatt.

Feinste Delikatesse Kräuter-Heringe,

mariniert in einer von mir neu erfundenen, pikanten, angenehm schmeckenden Sauce; allen Haush- und Gastwirtschaften, Restaurants, Delicatessenhandlungen, besonders aber allen Feinschmeckern, da dieselben den Magen erfrischen und den Appetit ungemein anregen, sehr zu empfehlen, pr. Fass 80—100 Stück enthaltend, circa 9 Pf. schwer, nur 5 M.

Nene Islandische

Fisch-Roulade.

mariniert in den feinsten Gewürzen, höchst delikat, pikant und Appetit erwendend. Per Pfund von 40 Portionen, 9 Pf. schwer, nur 4 M. 80 R., und namentlich den Herren Wirthen zu empfehlen.

Berichte gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages, mache jedoch besonders darauf aufmerksam, daß die Waare zoll- u. portofrei. Jedem ins Haus geliefert wird.

Danzig, den 2. Februar 1877.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (300)

Balante Lehrerstellen.

An unserm städtischen Gymnasium sind zu Ostern d. J. eine ordentliche Lehrerstelle mit 2100 Mark Gehalt und eine wissen-

Wormser Brauer-Academie.

Beginn des Sommersemesters am 1. Mai. Programme und Auskunft durch die Direction: Dr. Schneider.

9987 Hb. 410)

Anzahl der Schüler im Wintersemester 1876/77: 1018.

a) Schule für Bauhandwerker und sonstige Baubeflissene,

b) Schule für Maschinen- und Mühlenbauer, Schlosser etc.

Das Sommersemester 1877 beginnt am 7. Mai, der Vorbereitungs-Unterricht für

die III. Classe am 10. April. Programm und Lehrplan auf Anfordern gratis. An-

meldungen möglichst frühzeitig zu richten an den Director

G. Haarmann.

Buchbindergesuch.

Ein tüchtiger Buchbindergehilfe und Vergolder findet von gleich dauernde Stellung bei

Theodor Boehm, 229) Neustadt W.-Pr.

Ein erfah. Buchhalter

wird für ein Fabrikgeschäft gesucht. Respekt. belieben ihre Adressen mit Angabe der bis-

herigen Thätigkeit unter Chiffre P. H. 780

postlagernd Bromberg einzureichen.

Ein jung.. geb. Mädchen,

welches längere Zeit in einer der größten Buchwerkstätten u. Strohutfabriken Danzigs thätig gewesen und gegenwärtig als Veräußerung fungirt, sucht, um liebsten nach auswärts, vom 15. März event. 1. April Engagement.

Adressen werden unter No. 297 i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Tüchtige Köchinnen u. Stubenmädchen

empf. J. W. Bellair, Koblenz. 30.

Eine j., gebildete Dame,

welche die Buchführung erlernt hat u. weniger auf Gehalt als gute Behandlung sieht, sucht

zu Ostern Stellung. Gefällige Adressen w.

u. No. 348 i. d. Exp. d. Btg. erbeten.

Ein militärfreier Inspector, sucht zum

1. April oder auch früher, Stellung, am liebsten zur selbstständigen Bewirth-

haftung. Adr. werden unter 295 in der

Exp. d. Btg. erbeten.

Ein junges Mädchen, aus anständiger

Familie, sucht Stellung als Stütze der

Hausfrau, wird auch die Beaufsichtigung

der Kinder übernehmen. Auf Gehalt wird

weniger gesehen, als auf gute Behandlung.

Offerten werden unter No. 324 in der Exp.

d. Btg. erbeten.

Gouvernanten,

mit vorzüglichen Musik- u. Sprachkenntnissen

mf. Fr. Haydn, Marti, Königsberg, Pr.

Ein Commis, mit guten Zeugnissen ver-</p